

Verhaltenskodex für Lieferanten

Unsere Verpflichtung zu Gesetzestreue, Integrität und Ethik

WECKERLE steht für Zuverlässigkeit, Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation. Wir tragen diese Werte gemeinsam, indem wir als Mitarbeitende und als Geschäftsführung mit uneingeschränkter Integrität, verantwortungsbewusst und transparent handeln und respektvoll miteinander umgehen. Dazu verpflichten wir uns vorbehaltlos und unabhängig davon, was andere von uns fordern oder erwarten. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie die für die Unternehmen relevanten Standards einhalten und dies auch von Unterlieferanten einfordern.

Gesetzestreuendes Verhalten

Wir halten uns bei unserer Geschäftstätigkeit an Recht und Gesetz. Jeder Lieferant ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über die persönliche Verantwortung zur Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet aufzuklären. Führungskräfte haben dabei stets als gutes Beispiel voranzugehen. Es ist strikt untersagt Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichendes Handeln führt - unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen - zu disziplinarischen Konsequenzen.

Plagiate / Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum der von uns zur Verfügung gestellten Daten bzw. Informationen ist zu sichern. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht, noch erworben werden und sind der Kontaktperson von WECKERLE sofort zu melden. Der Diebstahl geistigen Eigentums von WECKERLE ist strikt untersagt.

Ausfuhrkontrollen und Sanktionslistenprüfung

WECKERLE hält sich an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargos. Hierzu werden alle aktuellen SDN-Programme gemäß den Veröffentlichungen des OFAC bei jeder Ausfuhrsendung überprüft und eingehalten. Grundsätzlich hat auch der Lieferant von WECKERLE sicher zu

stellen, dass die bestellte und gelieferte Ware den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlandes, des Einfuhrlandes und falls genannt, des Bestimmungslandes entsprechen.

Das Verhältnis zu Geschäftspartnern

Die Geschäftsbeziehungen zwischen WECKERLE und ihren Geschäftspartnern sollen von Fairness geprägt sein. Wir bieten potenziellen Kunden, Behörden, behördlichen Einrichtungen oder sonstigen Vertretern derartiger Einrichtungen keine Belohnungen oder Vorteile an, die im Gegensatz zum geltenden Recht oder zur guten Geschäftssitte stehen.

Unseren Mitarbeitern dürfen keine Zahlungen, Geschenke oder sonstige Vergütungen annehmen, die dazu führen könnten, dass die Objektivität der Entscheidungen als zweifelhaft angesehen werden könnte. Unseren Lieferanten ist es daher untersagt, entsprechende Zugaben unseren Mitarbeitern anzubieten.

Jeder Lieferant ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Wir respektieren die Grundsätze des fairen Wettbewerbs und treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen über Preise, Konditionen, Kunden, Märkte, Mengen oder Gebiete.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von WECKERLE erfolgt.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung hat auch nach Beendigung der Lieferantenbeziehung zu bestehen.

Achtung der Menschenrechte und soziale Standards

Der Lieferant hat jede Art der Zwangsarbeit abzulehnen und die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Minderjährigen und das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten. Es darf niemand aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, einer Schwangerschaft, Behinderung, seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung oder seines sozialen Hintergrunds benachteiligt werden. Eine Diskriminierung liegt bei einer Benachteiligung einer Person aufgrund der oben genannten Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände vor. Die Chancengleichheit aller Geschlechter ist in allen Aspekten beginnend bei der Rekrutierung, über die Ausbildung sowie der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Der Lieferant hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen nachweislich zu schulen.

Es sind die geltenden gesetzliche und branchenspezifischen Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Bezahlen von Löhnen und Zusatzleistungen, einschließlich den gesetzlichen Regelungen zu Mindestlöhnen einzuhalten.

Der Lieferant hat das Recht seiner Mitarbeiter anzuerkennen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Meldung von Unregelmäßigkeiten (Hinweisgeberschutzgesetz)

Jedem Mitarbeiter des Lieferanten ist das Recht einzuräumen, auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Verhaltenscodex enthaltenen Regelungen schließen lassen. Hierzu hat der Lieferant gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz, eine interne Meldestelle einzurichten bzw. zu unterhalten. Den Mitarbeitern sollte es ermöglicht werden, anonym Meldung zu erstatten. Auch Dritten sollte ein Zugang zum Meldesystem ermöglicht werden.

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen (Hinweisgeberschutzgesetz)

In ihrer Arbeitsumgebung müssen sich Mitarbeiter frei fühlen, bekanntes oder mutmaßliches Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität ist zu gewährleisten.

Verantwortungsvolle Rohmaterialbeschaffung

Aufgrund der enormen Auswirkungen auf die Umwelt und den lokalen Gemeinschaften, ist sich WECKERLE der Verantwortung bei der Beschaffung natürlicher Rohmaterialien bewusst. Wir möchten sicherstellen, dass die in unseren Fertigprodukten verwendeten natürlichen Rohstoffe auf Basis der geltenden Gesetze hergestellt werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich insbesondere, die Dodd-Frank-Act Artikel 1502 (US-Gesetz) sowie die europäische Verordnung über Konfliktmineralien (EU) 2017/821 („Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt -und Hochrisikogebieten“) zu befolgen.

Umweltschutz

Wir setzen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie. Daher halten wir alle umweltrelevanten Gesetze und Anforderungen ein und setzen dies bei unseren Lieferanten voraus. Bereits bei der Konzeption unserer Fertigungsanlagen und -prozessen achten wir auf umweltoptimierte Verfahren. Dies fließt auch in die Auswahl der Lieferanten ein. Ein nachhaltiges Ressourcenmanagement betrachten wir als unsere gesellschaftliche Verpflichtung. Eine Zertifizierung nach ISO-14001 unseres Lieferanten ist wünschenswert.

Zu der Reduzierung der Umweltbelastungen gehören auch die Reduzierung von Abwasser, Emissionen und Lärm, welche wir unsere Lieferanten auffordern, kontinuierlich zu reduzieren und Möglichkeiten zu entwickeln, genutzte Ressourcen wie unter anderem Wasser aufzufangen und zu recyceln. Auch Luft- und Bodenverschmutzungen gilt es zu vermeiden. Ein verantwortungsvoller Umgang – sparsam und sorgsam – mit Chemikalien ist verpflichtend und muss auch in einem Chemikalienmanagement erfasst werden.

Der Lieferant ist aufgefordert, mit Energie sparsam umzugehen und seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Basierend auf der ISO 14064-1:2018 / GHG Protokoll, streben wir bis 2030 an in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, 50 % unserer globalen GHG-Emissionen aus Scope 1 und 2 sowie 15 % unserer GHG-Emissionen in Verbindung zu Scope 3 zu reduzieren (im Vergleich zu 2019).

Der entstehende Abfall ist verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Ziel ist es Abfälle kontinuierlich zu reduzieren und die Bodenqualität zu schützen.

Unsere Lieferanten halten wir an, das Umweltbewusstsein ihrer Mitarbeiter durch entsprechende Aufklärungs- oder Schulungsmaßnahmen zu fördern.

WECKERLE Lackfabrik GmbH - 2023

Michael Maier
Geschäftsführung